



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.11.2019

Ort: Enoteca Ortenberg
Zeit: 17:30 Uhr-20:30 Uhr

Der Ablauf der Versammlung entsprach der Tagesordnung.

Die rechtzeitige Bekanntgabe der Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden zu Beginn vom Vorsitzenden festgestellt.

Entlastung des Vorstands:

Die Mitgliederversammlung beschloss bei 3 Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder die Entlastung des Vorstands für das zurückliegende Vereinsjahr. René Thomann und Ulrike Weidt wurden einstimmig als Kassenprüfer, die nach der Satzung nicht dem Vorstand angehören, als Kassenprüfer für die nächsten Zeiträume bestätigt.

Wahlen zum Vorstand:

Dem Vorstand gehören an:

1. Vorsitzender:	Dr. Dirk Bischoff	gewählt 2015 – <u>Ablauf 2019</u>
2. Vorsitzender:	Joachim Leisinger	gewählt 2017 – <u>Ablauf 2021</u>
3. Vorsitzender :	Rainer Stumm	gewählt 2015 – <u>Ablauf 2019</u>
1. Beisitzer (GF)	Stefan Treppmann	gewählt 2017 – <u>Ablauf 2021</u>
2. Beisitzer (Solidaritätsfonds):	Maria Nesci	gewählt 2017 – <u>Ablauf 2021</u>
Kassenprüfer:	René Thomann und Ulrike Weidt (keine Vorstandsmitglieder)	

Der 1. Vorsitzende Dr. Dirk Bischoff und 3. Vorsitzende Rainer Stumm wurden einstimmig bei 2 Enthaltungen der ausscheidenden Vorstandsmitglieder für eine weitere satzungsgemäße Amtszeit (4 Jahre) **gewählt**. Die Wahl fand nach vorgehendem einstimmigen Beschluss nicht schriftlich (geheim), sondern durch Handzeichen statt.

Dem Vorstand gehören nun an:

1. Vorsitzender:	Dr. Dirk Bischoff	gewählt 2019 – <u>Ablauf 2023</u>
2. Vorsitzender:	Joachim Leisinger	gewählt 2017 – <u>Ablauf 2021</u>
3. Vorsitzender :	Rainer Stumm	gewählt 2019 – <u>Ablauf 2023</u>
1. Beisitzer (GF)	Stefan Treppmann	gewählt 2017 – <u>Ablauf 2021</u>
2. Beisitzer (Solidaritätsfonds):	Maria Nesci	gewählt 2017 – <u>Ablauf 2021</u>
Kassenprüfer:	René Thomann und Ulrike Weidt (keine Vorstandsmitglieder)	



Änderung der Satzung:

In einem weiteren Wahlgang beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig die Ergänzung zu § 5 der Satzung in der zuletzt aktuellen Fassung vom 17.11.2009 („Die Mitgliederversammlung ist zuständig für...“). Als vierter Gliederungspunkt wird eingefügt:

- die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Vorstandes und seiner Beauftragten, die auch die zeitliche Beanspruchung berücksichtigen und auch pauschalierend festgesetzt werden kann,

§ 5 Absatz 1 lautet nun wie folgt:

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Vorstandes und seiner Beauftragten, die auch die zeitliche Beanspruchung berücksichtigen und auch pauschalierend festgesetzt werden kann,
- die Änderung der Satzung,
- die Auflösung des Vereins,
- sowie für die nach dem Gesetz vorgesehenen Aufgaben.

Anschließend fasste die Mitgliederversammlung einstimmig bei 3 Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder folgenden

Beschluss

Die Mitglieder des Vorstands und deren Beauftragte erhalten gemäß §§ 27 Abs. 3, 40 BGB für die Ausübung ihrer Tätigkeit für den Verein weiterhin eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe von Teil 7 der Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 RVG Vergütungsverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung.

Offenburg, den 21.11.2019

Dr. Dirk Bischoff
1. Vorsitzender